

Platzordnung des PSSV Langenselbold e. V.

Diese Platzordnung gilt für alle Personen, die sich auf dem aufhalten. Sie dient der Sicherheit von Mensch und Hund sowie einem geordneten und fairen Trainingsbetrieb.

Weisungsbefugnis

Den Anweisungen der Übungsleitung sowie des Vorstandes ist jederzeit Folge zu leisten.

Verantwortung und Haftung

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt auf eigene Verantwortung. Jeder Hundehalter haftet für sämtliche Schäden, die durch seinen Hund verursacht werden. Gesetzliche Haftungsansprüche bleiben hiervon unberührt.

Leinenpflicht

Auf dem gesamten Vereinsgelände sind Hunde grundsätzlich angeleint zu führen. Ausnahmen gelten ausschließlich auf ausdrückliche Anweisung der Übungsleitung.

Anmeldung zum Training

Vor Betreten des Trainingsplatzes ist eine Anmeldung bei der Übungsleitung erforderlich.

Gesundheit der Hunde

Am Training dürfen ausschließlich gesunde Hunde teilnehmen. Ein gültiger Impfschutz sowie eine bestehende Hundehalter-Haftpflichtversicherung sind Voraussetzung für die Teilnahme.

Läufige Hündinnen

Läufige Hündinnen sind der Übungsleitung vor Betreten des Vereinsgeländes zu melden. Eine Teilnahme am Training ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Aufsichtspflicht

Kinder sind jederzeit von ihren Begleitpersonen zu beaufsichtigen und von Trainingsflächen, Fahrzeugen sowie fremden Hunden fernzuhalten.

Unterbringung der Hunde

Hunde sind jederzeit sicher und tierschutzgerecht unterzubringen. Eine Unterbringung in Fahrzeugen oder Boxen ist nur bei ausreichender Belüftung, angemessener Temperatur, genügend Platz sowie regelmäßiger Kontrolle zulässig.

Tierschutz

Der Umgang mit den Hunden erfolgt tierschutzgerecht. Gewalt, Zwang sowie eine Überforderung der Hunde sind nicht zulässig.

Verbotene Hilfsmittel

Der Einsatz von Elektrostimulatoren, Stachelhalsbändern sowie Würgehalsbändern ohne Zugbegrenzung ist untersagt.

Versorgung der Hunde

Für ausreichend frisches Wasser, notwendige Ruhepausen und einen angemessenen Schutz vor extremen Witterungseinflüssen ist jederzeit Sorge zu tragen.

Sicherheit im Trainingsbetrieb

Der Trainingsbetrieb darf nicht gestört werden. Ausreichender Abstand zu anderen Mensch-Hund-Teams ist einzuhalten. Hunde mit auffälligem Verhalten dürfen ausschließlich nach Anweisung der Übungsleitung geführt werden.

Sauberkeit

Bitte den Hund vor Trainingsbeginn außerhalb des Trainingsgeländes Gelegenheit geben, seine Geschäfte zu verrichten. Eventuelle Verunreinigungen sind bitte umgehend zu beseitigen. Das Vereinsgelände ist sauber und ordentlich zu hinterlassen.

Gäste und Nichtmitglieder

Die Teilnahme von Gästen und Nichtmitgliedern ist nur nach vorheriger Anmeldung und mit Zustimmung des Vereins bzw. der Übungsleitung zulässig.

Rauch- und Alkoholverbot

Rauchen sowie der Konsum von Alkohol sind während des Trainings auf dem Trainingsplatz verboten.

Notfälle

Unfälle, Verletzungen oder sonstige Zwischenfälle sind unverzüglich der Übungsleitung oder dem Vorstand zu melden.

Mit dem Betreten des Vereinsgeländes und der Teilnahme am Trainingsbetrieb erkennen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer diese Platzordnung an.